

## **Beerenobstzertifizierung**

Ab 2017 werden Obstbaumschüler anerkanntes, zertifiziertes Material produzieren und am Markt anbieten können. Der BdB setzt sich für eine nationale Unterstützung im Bereich der Bereitstellung und Bevorratung von geeignetem Material ein.

Im Oktober 2014 wurde ein Paket aus drei Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene erlassen, welche die Anbaumaterialverordnung reformieren sollen. Hierzu zählt unter anderem die Durchführungsrichtlinie 2014/98/EU. Mit dieser Richtlinie wurden u.a. die Gattungen Ribes, Rubus und Vaccinium erstmalig in den Kreis der zertifizierbaren Obstgehölze aufgenommen. Diese Option bestand bis dato nur für Kern- und Steinobst. Ab 2017 werden Obstbaumschüler anerkanntes, zertifiziertes Material produzieren und am Markt anbieten können.

Der Bund deutscher Baumschulen setzt sich für eine nationale Unterstützung im Bereich der Bereitstellung und Bevorratung von geeignetem Material ein. Insbesondere die Herstellung von virusfreien Basis- und Vorstufenmaterial ist ein zeitintensives und aufwändiges Unterfangen, was aufgrund seiner branchenweiten Notwendigkeit nicht allein von der freien Wirtschaft getragen werden kann.

Der Markt der verschiedenen Beerenobstarten und -sorten entwickelt sich seit Jahren positiv. So zeigt zum Beispiel eine Datenerhebung des Statistischen Bundesamtes die Steigerung der Erntemengen im Bereich der Strauchbeeren auf. So wurden im Vergleich zu 2014 in 2015 die Erträge um fünf Prozent gesteigert.

Mit dem Anbau von ernährungsrelevanten Kulturen steigt dauerhaft der Qualitätsanspruch an das Ausgangsmaterial, den Gehölzen. Die Bereitstellung von nachweislich gesundem Material ist zum Erhalt und zum Ausbau des deutschen Beerenobstsektors essentiell notwendig und benötigt aus diesem Grund die Unterstützung des Bundes.